



Religionsunterricht der Jahrgänge 7 – 10 im Schuljahr 2019/2020

1. Evangelische/katholische Religion ist ordentliches Unterrichtsfach
2. Über die Abmeldung vom Religionsunterricht entscheiden die Eltern bzw. Schüler nach Vollendung des 14. Lebensjahres (Kenntnisnahme der Eltern). Die Abmeldungen erfolgen formlos schriftlich beim Schulleiter über den Klassenlehrer. Sie sind längstens für ein Schuljahr gültig.
3. Die abgemeldeten Schüler sind zur Teilnahme am Unterricht im Fach Philosophieren mit Kindern verpflichtet.

gez. Nicolai
Koordinator Sekundarstufe I

Meine Tochter / mein Sohn
nimmt am Religionsunterricht teil.

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn
vom Religionsunterricht ab.
Sie / er nimmt am Unterricht im Fach Philosophieren mit Kindern
teil.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten